



19. November 2025

Motion

Von der AL-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen, die das Recht der Stadtbevölkerung auf Barzahlung bei städtischen Betrieben und bei solchen, die von der Stadt Zürich direkt unterstützt werden und/oder auf öffentlichem Grund stehen, garantiert.

Begründung:

Seit geraumer Zeit häufen sich die Meldungen, dass es Privatpersonen nicht mehr möglich ist, Dienstleistungen mit Bargeld zu bezahlen. In der Stadt Zürich haben kürzlich zwei Betriebe (Kunsthhaus Zürich; Weihnachtsmarkt «Polarzauber») Schlagzeilen gemacht, da sie die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen ausschliesslich digital abwickeln lassen wollten. Besonders brisant war hierbei die Absicht des Kunsthhauses Zürich, da diese Institution substanziell durch öffentliche Gelder unterstützt wird. Ein Ausschluss von einer konkreten Bezahlungsmethode würde eine Diskriminierung von gewissen Bevölkerungsschichten bedeuten, was politisch ein Problem grösserer Rangordnung darstellt.

Infolge des öffentlichen Drucks haben sich das Museum und der Weihnachtsmarkt in der Zwischenzeit dazu entschieden, Bargeldzahlungen zu akzeptieren. Auch wenn diese Entscheidung begrüssenswert ist, zeigt sie, dass das Recht auf eine Barzahlung keineswegs garantiert ist. Offensichtlich untersteht die Sicherung dieses Rechts den Launen des öffentlichen Diskurses, so dass sich – zumindest theoretisch – diese Situation bei anderen städtischen bzw. städtisch mitfinanzierten Institutionen oder Märkten, die auf öffentlichem Boden stattfinden, wiederholen könnte.

Das ist trotz der bereits laufenden Vorstösse im Kantonsrat oder der laufenden Abstimmung zum Grundrecht auf Digitale Integrität eine unhaltbare Situation. Beim Recht auf Barzahlung handelt es sich nämlich nicht nur, um die Gewährung der individuellen Wahlfreiheit im Rahmen einer Geldtransaktion oder um eine Möglichkeit, um sich gegen den Überwachungskapitalismus zu schützen, sondern insbesondere auch um die Garantie einer allumfassenden finanziellen Inklusion, die es auch Personen ohne Bankkonto respektive ohne Zugang zu bargeldlosen Zahlungsmitteln erlaubt, sich hürdenfrei am Wirtschaftsleben zu betätigen. Deshalb ist sogar der Bundesrat der Meinung, «dass ein weitgehendes Verschwinden von Bargeld vermieden werden sollte», und zwar zumindest «so lange keine gleichwertige bargeldlose Alternative zur Verfügung steht». Folglich sollte die Stadt Zürich mit dem besten diesbezüglichen Beispiel vorangehen.